

BetrAV 06 | 2021

Betriebliche Altersversorgung

15. September 2021 | 76. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Stiefermann, Vor lauter Transparenzbemühungen darf man den Überblick nicht verlieren 479

Abhandlungen

Seiwerth, Die „Fehlentwicklung des Versorgungswerks“ im Niedrigzinsumfeld 480

de Groot, Steigende Rückstellungen, unzureichende Performance des externen Trägers – Anpassung von betrieblichen Versorgungszusagen zwischen §313 BGB, Widerruf und Drei-Stufen-Theorie 486

Reinecke, Betriebsrentenrecht 2020/2021 – Insolvenz des Arbeitgebers (Teil 2) 491

Brähler, Evidenz für eine sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung von kapitalgedeckter und umlagefinanzierter bAV 496

Informationen

Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung
BMF, Schreiben vom 12.8.2021 500

Betriebsrentenförderung für Geringverdienende im Jahr 2020 fast verdoppelt 527

Rechtsprechung

Abzinsung von Betriebsrentenansprüchen für die Zeit nach der Insolvenzeröffnung
BAG, Urteil vom 18.5.2021 – 3 AZR 317/20 549

Besteuerung einer Kapitalauszahlung bei Auflösung eines bAV-Guthabens
BFH, Urteil vom 23.4.2021 – IX R 3/20 563

Tagungen der aba 2021

23.09.2021	Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Frankfurt am Main
05.10.2021	Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn (hybrid)
06.10.2021	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn (hybrid)

Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

**Donnerstag, 23. September 2021, 9.00 bis 17.00 Uhr
in Frankfurt am Main, Steigenberger Airport Hotel**

Aus dem Programm:

Begrüßung und Bericht der Leitung der Fachvereinigung	<i>Stefan Oecking</i>
Anforderungen an Produkt und Kapitalanlage des ersten SPMs bei Talanx	<i>Hendrik Germann</i>
Neues vom PSVaG	<i>Dr. Benedikt Köster</i>
Rentnergesellschaften	
– Buyout in Deutschland	<i>Christian Brüning</i>
– Buyout in UK	<i>Graham Pearce</i>
– Betrachtungen zu Rentnergesellschaften in Deutschland	<i>Dr. Heinke Conrads</i>
Digitale Rentenübersicht	
– Überlegungen zum Fachlichen Datensatz	<i>Peter Gramke</i>
– Anmerkungen aus Sicht der Arbeitgeber Direktzusage	<i>Niclas Bamberg</i>
Aktuelle Stunde	
– Rententrend bei aktueller Inflationsentwicklung	<i>Claudia Brendecke</i>
– Doppelbesteuerung – BFH-Entscheidung vom 19.5.2021	<i>Niko J. Wolf</i>
– Update zum aba-Wiki Rechnungslegung der bAV	<i>Christiane Grabinski</i>
– Aktuelle Rechtsprechung zur bilanzsteuerlichen Behandlung der bAV	<i>Thomas Hagemann</i>
– Corona und die HEUBECK-RICHTTAFELN – Was sich heute über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sagen lässt – und was nicht	<i>N.N.</i>
IAS 19 Exposure Draft zu Anhangangaben und IDW-Ergebnisbericht zu Rückdeckungsversicherungen	<i>Dr. Bernd Hackenbroich</i>

Fragen zu den hier aufgeführten Veranstaltungen beantwortet:

Ulrike Schulz – Telefon 030 / 33 85 811-12

ulrike.schulz@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Stiefermann, Vor lauter Transparenzbemühungen darf man den Überblick nicht verlieren 479

Abhandlungen

Seiwert, Die „Fehlentwicklung des Versorgungswerks“ im Niedrigzinsumfeld 480

de Groot, Steigende Rückstellungen, unzureichende Performance des externen Trägers – Anpassung von betrieblichen Versorgungszusagen zwischen §313 BGB, Widerruf und Drei-Stufen-Theorie 486

Reinecke, Betriebsrentenrecht 2020/2021 – Insolvenz des Arbeitgebers (Teil 2) 491

Brähler, Evidenz für eine sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung von kapitalgedeckter und umlagefinanzierter bAV 496

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung
BMF, Schreiben vom 12.8.2021 500

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Aktuarielle Vorschläge zur Umsetzung des Urteils des BVerfG zur externen Teilung im Versorgungsausgleich in der Praxis – Ergänzung des Ergebnisberichts vom 10.1.2021 522

IDW Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen 527

Statistik

Betriebsrentenförderung für Geringverdienende im Jahr 2020 fast verdoppelt 527

Bundeskabinett verabschiedet Sozialbericht 2021 528

Vermögensverteilung: Rentenansprüche machen den Unterschied 537

DAX-Pensionswerke: Ausfinanzierungsgrad erreicht höchsten Stand seit 2007 539

Verbraucherpreisindex 539

Europa

aba-Stellungnahmen zu Konsultationen zu geplanten EIOPA-Stellungnahmen 540

Global identifier for financial entities welcome 541

PensionsEurope comments on the EC Green Paper on Ageing 541

ESAs joint consultation paper on taxonomy-related sustainability disclosures RTS 541

European Commission's consultation on the review of the European Supervisory Authorities and the creation of a Single Rulebook 542

How should IORPs be stress tested? 542

EFRAG's public consultation on due process procedures on EU sustainability reporting standard-setting 542

European Commission publishes reports on pensions 542

Publication of the new Renewed Sustainable Finance Strategy 543

PensionsEurope and 8 other European associations launch European Retirement Week 543

PensionsEurope 40 years anniversary 543

Veranstaltung

PensionsEurope annual conference 2021 – Adequate and Sustainable Pensions 543

Rechtsprechung

Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit jährlich 6% ab dem Jahr 2014 verfassungswidrig
BVerfG, Beschluss vom 8.7.2021 – 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17 (PM) 544

Erstattung der Aufwendungen des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund rechtswidrig durchgeführten Quasi-Splittings
BGH, Urteil vom 5.5.2021 – XII ZR 45/20 546

Abzinsung von Betriebsrentenansprüchen für die Zeit nach der Insolvenzeröffnung
BAG, Urteil vom 18.5.2021 – 3 AZR 317/20 549

Voraussetzungen einer Gesamtschuld
BAG, Urteil vom 13.7.2021 – 3 AZR 298/20 554

Besteuerung einer Kapitalauszahlung bei Auflösung eines bAV-Guthabens
BFH, Urteil vom 23.4.2021 – IX R 3/20 563

Doppelte Besteuerung der gesetzlichen und privaten Altersversorgung
BFH, Urteil vom 19.5.2021 – X R 20/19 567

Kinderrentenversicherung unterliegt nicht dem Versorgungsausgleich
OLG Karlsruhe, Beschluss vom 4.2.2021 – 20 UF 145/20 579

Verfassungsmäßigkeit von § 30c Abs. 1a BetrAVG
LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 16.6.2021 – 3 Sa 244/20 581

Literatur

Buchbesprechungen

Keller/Buttler, Einführung in die betriebliche Altersversorgung, 10. Auflage 585

Tödtmann/von Bockelmann, Arbeitsrecht in Not- und Krisenzeiten, 2. Auflage 585

Geck/Hey (Hrsg.), Telearbeit | Homeoffice | Mobiles Arbeiten 586

Wolfsdorf/Krause (Hrsg.), Run-off in der Lebensversicherung – Besonderheiten von Bestandsversicherern 586

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Hrsg.), Verlässlichkeit, Verantwortung, Vertrauen – Festschrift für Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth 586

Reinhardt/Silber (Hrsg.), Sozialgesetzbuch VI – Gesetzliche Rentenversicherung – Lehr- und Praxis-kommentar, 5. Auflage 587

<i>Breidenbach/Glatz</i> (Hrsg.), Rechtshandbuch Legal Tech, 2. Auflage	587
<i>Bunjes/Geist</i> (Begr.), Umsatzsteuergesetz: UStG – Kommentar, 20. Auflage	587
<i>Literaturhinweise</i>	588
Nachricht	
Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht Edith Gräfl im Ruhestand	588

Der Kommentar

Klaus Stiefermann, Berlin

Vor lauter Transparenzbemühungen darf man den Überblick nicht verlieren

Rentenübersichtsprojekte haben gerade Konjunktur. Die bei der Deutschen Rentenversicherung neu gegründete Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) und ihre Gremien nehmen Fahrt auf. Daneben beschäftigen Konsultationen über Pension Tracking Systems (PTS) und Pension Dashboards in Berlin, Frankfurt und Brüssel Praxis und Verwaltung. Bleibt zu hoffen, dass die Akteure bei all den Transparenzbemühungen selbst die Übersicht behalten und sich nicht kostensteigernd und versorgungsmindernd verheddern.

Natürlich kann man mäkeln, dass die Digitale Rentenübersicht (DigiRÜ) zu spät kommt und zunächst unvollständig sein wird: Beamtenpensionen, Teile der berufsständischen Versorgung, der Direkt- und Unterstützungskassenzusagen werden am Anfang nicht dabei sein. Aber es ist ein Anfang gemacht. Engagierte und hochmotivierte Vertreter aus den Versorgungseinrichtungen bringen durchweg ehrenamtlich die Interessen der Stakeholder und ihre Expertise in die Gremien der ZfDR ein. Der Bericht der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und Gestaltung (GVG) von 2019 und das Gutachten für das Bundesarbeitsministerium bieten hervorragende Arbeitsgrundlagen. Wichtig ist es jetzt, dass die Altersvorsorge umfassend abgebildet wird. In der betrieblichen und privaten Altersversorgung gibt es Anwartschaften, bei denen gerade keine erreichten oder garantierten Werte ausgewiesen werden. Dem ist Rechnung zu tragen, denn auch sie sind anerkannte Formen der Altersversorgung. Die DigiRÜ muss zudem Auszahlformen jenseits von laufenden Renten und Einmalbeträgen abbilden. Die Nutzeridentifikation beim Einloggen in die Plattform sollte niedrigschwellig und für alle möglich sein. Der Elektronische Personalausweis wird hier nicht weiterhelfen. Ausländische Arbeitnehmer haben keinen und wer ihn hat, der hat die eID-Funktion in aller Regel nicht freigeschaltet, da deren Nutzung derzeit noch zusätzliche Hardware erfordert.

Auch das Verfahren zur Anfrage der ZfDR bei den Vorsorgeeinrichtungen mittels Steuer-Identifikationsnummer des Anfragenden ist noch nicht optimal gelöst. Zur Reduzierung des Aufwandes bei den Versorgungseinrichtungen sollte sie in jedem Fall unbürokratisch beim Bundeszentralamt für Steuern abrufbar sein.



Wichtig ist es auch, dass die europäischen Aktivitäten in Sachen Rentenübersichten verfolgt und kritisch begleitet werden. Dies gilt insbesondere für die beiden Konsultationen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung zu den Themen Pension Dashboard und Pension Tracking. Letztere sind eine Antwort auf das Ersuchen der Europäischen Kommission um technische Beratung und sind Teil der Umsetzung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion. EIOPA will mit Vorschlägen einen Beitrag leisten, um den Bürgern bei ihrer Ruhestandsplanung zu helfen und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, entstehende Lücken in ihren Rentensystemen zu erkennen. Das klingt gut, ob es das aber auch tatsächlich ist, darf in einigen Punkten durchaus kritisch hinterfragt werden.

Rentenpolitik ist Sozialpolitik und damit Aufgabe der Mitgliedstaaten, der EU fehlt hier das Mandat und das sollte ihr auch nicht durch die Hintertür mit dem Hinweis auf die Perspektive „Kapitalmarktunion“ zugestanden werden, denn diese ist letztlich immer und überall zumindest indirekt tangiert.

Was das Pension Tracking betrifft, so ist es sicher hilfreich, nationale Best-Practice-Beispiele vorzustellen. Keines von ihnen wird aber eine Blaupause für einen anderen Mitgliedstaat sein können, da die historisch gewachsenen Altersversorgungssysteme in Europa höchst unterschiedlich sind. Außerdem gibt es mit

ETS und FindYourPension bereits laufende Projekte, deren reibungsloses Zusammenspiel mit den anderen Initiativen sicherzustellen ist.

Vor allem beim Pension Dashboard sollte EIOPA das Prinzip „Schuster, bleib bei deinen Leisten“ beachten. Ihre Rolle sollte sich allein auf technische Fragen in dem durch die EIOPA-Verordnung definierten Zuständigkeitsbereich beschränken: die betriebliche und private Altersversorgung, organisiert über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und Versicherungsunternehmen. Es gilt auch klar zu definieren, was mit dem Pension Dashboard erreicht werden soll. Dabei müssen alle drei Säulen der Altersversorgung sowie ihre Interdependenzen angemessen berücksichtigt werden, nicht nur die von EIOPA beaufsichtigten. Abhängig von diesen Zielen sollte die EU-Kommission die relevanten Akteure zusammenbringen, um die Inhalte des Dashboards zu entwickeln. Aus unserer Sicht sind dies vorrangig die Mitgliedstaaten, die über die Ausschüsse für Sozialschutz und Wirtschaftspolitik eingebunden werden könnten.

Wie so oft kommen auch die Fragen nach Nutzen und Kosten viel zu kurz. Es fehlt die Bereitschaft zur Nutzung schon heute vorhandener öffentlicher Datenquellen. Stattdessen auch hier wieder bei den Versorgungseinrichtungen anzusetzen, ist inakzeptabel. Viele der Daten hat die Aufsicht schon heute, andere werden bei uns z.B. auch bei der Bundesbank abfragbar sein. Zusätzlicher Aufwand muss vermieden werden, er ginge nämlich über steigende Verwaltungskosten zulasten der Versorgung der Versorgungsberechtigten.

Aber eine wirklich heikle Debatte steht uns nach Einführung der DigiRÜ, eines PTS oder Dashboards noch bevor: Sobald die Bürger nicht nur fühlen, dass sie etwas in Sachen Altersvorsorge tun sollten, sondern den Handlungsbedarf auch quantifizieren können, stellt sich die Frage nach dem „Wie“! Hier müssen Politik und Gesetzgeber in Zeiten des Niedrigzins ihre Hausaufgaben machen und generationengerechte Lösungen finden.

*Klaus Stiefermann,
Geschäftsführer der aba*